

## Arbeitsmedizinische Vorsorge für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularen Medizin

Kostenlose Pflichtvorsorge beim Betriebsärztlichen Dienst BÄD

**Terminvergabe** über StudOn (pro Stud. nur 1 Termin). Der Termin wird bis zur Kursbuchung für das 3. Semester benötigt, für Studierende aus Bayreuth bis zum Beginn des 2. Semesters. Termine werden im Semesterverlauf und der vorlesungsfreien Zeit angeboten und nach und nach eingestellt.

Bei der Vorstellung im BÄD bitte Impfpass und falls vorhanden Immunitätsnachweise mitbringen. Falls ebenfalls vorhanden, bitte aktuelle Laborbefunde und/oder betriebsärztliche Bescheinigungen mitbringen. Es besteht das Angebot für Blutentnahme und ggf. Impfung.

Ort: BÄD, Harfenstr.18, 91054 Erlangen. Parken ist im Hof möglich.

Anmeldung im Erdgeschoss bei Frau Bartzik, Raum 0.118 (montags), bzw. bei Frau Horner, Raum 0.116 (dienstags, mittwochs). Die Online-Freischaltung bei Campo (als „bestandenen Prüfung“) erfolgt noch am Tag der Vorsorge.

Bei dringenden Fragen und in Sonderfällen für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an: [kerstin.katz@fau.de](mailto:kerstin.katz@fau.de), [stephanie.goertzen@fau.de](mailto:stephanie.goertzen@fau.de), [lisa.marie.hofmann@fau.de](mailto:lisa.marie.hofmann@fau.de)

### Detaillierter Ablauf:

Im Rahmen der Pflichtvorsorge wird eine allgemeine und arbeitsmedizinische Anamnese erhoben (z.B. gab es Hautprobleme beim Umgang mit Desinfektionsmittel oder Handschuhen, gab es Unfälle bei Praktika in der Klinik mit Kontakt zu Patientenmaterial...?) und der Hautbefund der Hände kontrolliert, sowie der Impfpass durchgesehen. Nach einer Impfberatung, ggfs. mit Impfangebot Hepatitis B (in Ausnahmefällen weitere, wie Hep AB, VZV...) gibt es das Angebot einer Blutent-

nahme (Differential-Blutbild, Infektionsserologie mit HCV-AK, HIV-AK, HBs-AK, HBc-AK, in Ausnahmefällen weitere, z.B. VZV...). Der allgemeine Ablauf zum Verhalten nach Nadelstichverletzung wird durchgegangen.

Im Anschluss erhalten Sie eine entsprechende Teilnahmebescheinigung über die Vorsorge und werden online in Campo "freigeschaltet".

Die Blutergebnisse werden nach Eingang befundet und den Studierenden zusammen mit eventuellen Impfeempfehlungen per Post zugeschickt. Bei Bedarf wird eine kostenlose Grundimmunisierung oder Auffrischungsimpfung gegen Hepatitis B angeboten. Hierfür müssen Sie telefonisch einen Termin vereinbaren (Tel. 09131 8523666). Rücksprachen sind jederzeit möglich.

**Bescheinigungen:** Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung (wichtig z.B. bei Uni-Wechsel) und - nach Vorliegen der Befunde - einen Immunitätsnachweis (incl. „OP-Bescheinigung“). Letzteres bestätigt dem verantwortlichen Ausbilder, dass von Ihnen keine Gefährdung für Patienten ausgeht und beinhaltet den Immunitätsstatus bzgl. Hepatitis B und der impfpräventablen Kinderkrankheiten Masern, Mumps, Röteln und Windpocken. (Ausnahme: Molekularmediziner benötigen diese Bescheinigung nicht).

**Pflichtvorsorge:**

Aus rechtlicher Sicht (Biostoffverordnung § 2 Absatz 9 und ArbmedVV Teil 2 (1) 3.) ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularmedizin verpflichtend. Eine Eignungsuntersuchung ist nicht Bestandteil der Vorsorge. Die Blutuntersuchung im Rahmen der Vorsorge ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen. Das Studiendekanat überprüft Ihre Teilnahme. Ohne gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist eine Teilnahme an den Pflichtpraktika Physiologie und Biochemie und der Berufsfelderkundung nicht möglich und führt zu einer Sperrung für den Kurseintrag durch das Studiendekanat.

Bei Fragen stehen wir Mitarbeitende des BÄD gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre Mithilfe und bis bald im BÄD!

Weitere Informationen zu folgenden Themen:

- Impfempfehlung
- Hinweis für Frauen

---

## Impfempfehlung:

### 1.) Hepatitis-Impfung für Studierende der Human-, Zahn- u. Molekularen Medizin:

Der Betriebsärztliche Dienst (BÄD) der FAU Erlangen Nürnberg bietet Ihnen im Rahmen der Vorsorge die **kostenlose Impfung gegen Hepatitis B** an. Impf-Terminvereinbarung entweder direkt bei der Vorsorge oder später telefonisch über unsere Anmeldung: Tel. 09131 8523666. Ohne eine Hepatitis B-Grundimmunisierung ist auch eine Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A und B (Twinrix) auf Wunsch gegen Zuzahlung von 13 EUR je Impfung möglich. Dieser Betrag entspricht den Mehrkosten gegenüber der (kostenlosen) singulären Hep B-Impfung. Für eine Grundimmunisierung sind 3 Impfungen vorgesehen. Eventuell wurde Ihnen auch eine einmalige Boosterung mit dem Kombinationsimpfstoff empfohlen. Einzahlung bitte erst **nach Absprache** mit dem betriebsärztlichen Dienst und vor der Impfung in der **Zahlstelle des Klinikums im INZ (Ulmenweg 18, Tel. 85 46530, Mo.-Do. 7:15-12:00, Fr. 7:15-12:30)**. Die Quittung für die geleistete Zuzahlung ist dann am Impftermin vorzulegen. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Impfungen ist in der Regel leider nicht möglich.

Alternativ können Sie sich bzgl. einer Hepatitis-A oder -AB-Impfung an Ihren Hausarzt wenden, erkundigen Sie sich aber vorab ob eine Zuzahlung oder private Abrechnung auf Sie zukommen wird.

Wir empfehlen 4-6 Wochen nach Abschluss einer Hep B- oder Hep AB- Grundimmunisierung bzw. einer Boosterung eine Kontrolle des Hep B-Impferfolges (HBs-AK).

### 2.) Beim Hausarzt empfehlen wir folgende Impfungen durchführen zu lassen:

- **Tetanus/Diphtherie/Pertussis:** Alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre, Tetanus früher im Verletzungsfall
- **Polio:** alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung
- **Masern/Mumps/Röteln:** Nach 2 Impfungen in der Regel lebenslanger Schutz
- **Varizellen:** alle erwachsenen Personen, die als Kinder nicht an Windpocken erkrankt sind oder keine 2 Impfungen erhalten haben
- **COVID:** nach aktueller Empfehlung der STIKO des RKI, [www.rki.de](http://www.rki.de)

## Hinweis für Frauen:

Im Falle einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit sind laut Mutterschutzrichtlinien und Arbeitsschutzgesetz gegebenenfalls Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote auch für Studentinnen vorgesehen. Diese betreffen vor allem schwangere Studentinnen während Praktika und Famulaturen.

Infos: [www.as.zuv.uni-erlangen.de](http://www.as.zuv.uni-erlangen.de), [www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de) und bei uns im BÄD!